

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380**

Inhalt des Antrags: **Gesetzliche Leistungen nach § 56 Abs. 1 und 56 Abs. 1a (neu) IfSG
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan: **08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan: 26

Bezeichnung lt. Leistungsplan: Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

| | von | um | auf |
|-------------------------|------|-----------|----------|
| Gesamtkosten | 45,0 | +60.000,0 | 60.045,0 |
| Eigene Erlöse | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Produktabgeltung | 45,0 | +60.000,0 | 60.045,0 |

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Zu Nr. 3.1 des Produktblatts: Die Beschreibung ist wie folgt zu ergänzen:

Der bisherigen Beschreibung ist die Ziffer A. voranzustellen.

Ziffer B. neu: „Aufgrund der Covid 19-Pandemie erfolgen Erstattungen nach den §§ 56 ff. IfSG. Darüber hinaus werden die Kosten für die Software ifsg-online, die der Abwicklung der Entschädigungsleistungen dient, aus diesem Förderprodukt finanziert.“

Zu Nr. 6.1 des Produktblatts: Der Sollwert 2022 für die Kennzahl „Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer“ ist auf 50.000 zu erhöhen.

Zu Nr. 7 des Produktblatts: Das Bewilligungsvolumen 2022 (Landesmittel) erhöht sich entsprechend der Veränderung der Gesamtkosten.

Zu Nr. 8 des Produktblatts: Die folgenden Bewirtschaftungsvermerke sind zu ergänzen:

„8.1 Die Mittel sind übertragbar.

8.2. Die Leistung A. ist nicht durch die geplante Liquidität der Leistung B (60 Mio. Euro) verstärkungsfähig. Die Leistung B ist gegenseitig deckungsfähig mit den Leistungen J und K des Produkts 25 im Kap. 08 05.“

Eingegangen am 13. Januar 2022 · · · Ausgegeben am 13. Januar 2022

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Zu Nr. 9 des Produktblatts: Die Liquidität 2022 (Landesmittel Neubewilligung) erhöht sich entsprechend der Veränderung des kamerale Haushaltsansatzes.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

| Titel | Zweckbestimmung | von | um | auf |
|--------------|--|------------|--------------|-------------|
| 681 | Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen | 52.956.300 | + 60.000.000 | 112.956.300 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Es handelt sich um die Bereitstellung der Mittel für die durch das Land zu zahlenden Verdienstausfallentschädigungen nach §§ 56 ff. IfSG.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)